

Was sich in Oesterreich Militärlieferanten erlauben dürfen.

Die Firma S. Mahler und Bruder sendet uns zu dem Aufsatz unter der gleichen Ueberschrift eine Gegendarstellung, in der folgendes gesagt wird:

Wir haben eine Tragenfabrik, verbunden mit einer Dampfwaschanstalt, und wollten uns ursprünglich mit Militärlieferungen nicht befassen. Wir sind aber von unseren Näherinnen bestürmt worden, uns doch wie die anderen Wäschefabriken um Näharbeiten für sie umzusehen, was wir auch schließlich getan haben. Zuerst haben wir für eine Firma konfektioniert und wir können durch unsere Bücher nachweisen, daß wir bei dieser Arbeit wirklich nichts verdient haben. Erst vor kurzem erhielten wir einen eigenen Auftrag vom Kriegsministerium. Es ist nun klar, daß wir für die fremde Ware nur so viel zahlen konnten oder nicht viel mehr, als sonst überall gezahlt wurde. Wir haben schon damals den Mindestlohn mit 1 Krone 50 Heller festgesetzt, während bis dahin überall nur 1 Krone 40 Heller für zehn Stück gezahlt wurden. Eine Woche darauf erhöhten wir ihn auf 1 Krone 60 Heller. Jetzt, wo wir nur noch eigene Ware verarbeiten, ließen wir am Montag, also vor dem Erscheinen des betreffenden Artikels, den Näherinnen bekanntgeben, daß von nun an 1 Krone 80 Heller als Mindestlohn bezahlt werden. Außerdem waren wir die ersten, welche den Näherinnen die Arbeit ins Haus gestellt und von dort wieder abgeholt haben, wodurch den Leuten ganz bedeutende materielle Ersparnisse entstanden sind.

Wir haben unsere Lohnlisten durchgesehen und darin nur eine einzige Post mit dem von Ihnen angeführten Betrag vorgefunden, und zwar bei einer Näherin, die erst in derselben Woche bei uns das Hemdennähen gelernt hat. Es ist einleuchtend, daß diese Frau von Dienstag bis Freitag nicht viel fertigbringen kann, weil sie nicht eingearbeitet ist. In zehn Stunden bringt eine flinke Näherin 25 bis 30 Stück Hemden zustande, was wir beweisen können.

Vom Kriegsministerium ist für diese Arbeiten eine ganz bestimmte Zwirnmarke vorgeschrieben und eine andere darf nicht verwendet werden. Von diesem Zwirn kostet heute ein Gros zwischen 88 und 96 Kronen. Wir haben zwar noch einen ziemlich alten Schluß, auf Grund dessen wir für das Gros 78 Kronen bezahlen, was wir durch Faktura belegen können. Wie es überall getan wird, verrechnen auch wir den Arbeiterinnen für je eine Spule 45 Heller, das sind 64 Kronen 8 Heller per Gros, so daß wir bei dem Zwirn tatsächlich 13 Kronen 20 Heller per Gros zusehen. Ein Spule Zwirn reicht für 25 Stück Hemden aus.

Aus der folgenden Aufstellung ist zu ersehen, was eine flinke Näherin bei uns verdient, wenn sie zehn Stunden arbeitet. Wir haben dabei aus Ihrer Aufstellung die Beleuchtung mit herübergenommen:

Macherlohn für 25 Stück (1 Krone 60 Heller für 10 Stück)	4.—
Abzug: Unterwolle	—20
Zwirn	—45
Beleuchtung	—10
Abnutzung zc.	—05
	—80
	3.20

welcher Betrag sich ab dieser Woche noch um 50 Heller erhöht.

Soweit das Wesentliche der Zuschrift. Aus ihr geht vor allem hervor, daß die Firma S. Mahler und Bruder nun den Lohn von 1 Krone 80 Heller, den sie versprochen hat, auch einhält; dann weiter, daß unsere Annahme, der Zwirn werde der Firma vom Verar hergestellt, unrichtig ist. Die Firma Mahler will aber auch etwas beweisen, worüber wohl jede Näherin staunen wird. Sie behauptet, daß eine flinke Näherin fünf und zwanzig bis dreißig Hemden in zehn Stunden nähen kann, und sie stellt ihre Rechnung auf die Tagesgrundlage von fünf und zwanzig Hemden Arbeitsleistung. Dabei kommen erst 3 Kronen 20 Heller Tageslohn heraus. Wir haben uns bei Fachleuten erkundigt. Diese sagen uns auf das Allerbestimmteste, daß die allerhöchste Leistung, die eine Näherin an einem Tage fertigbringen kann, zwanzig Hemden seien, diese aber nicht in zehnstündiger, sondern in einer Arbeitszeit, die von 1/8 Uhr früh bis 9 und 10 Uhr abends währt, also in dreizehn bis vierzehn Stunden. Aber selbst eine solche Näherin brächte diese Leistung nur einen Tag zuwege, am zweiten flinke sie schon auf siebenzehn, am dritten auf fünfzehn Hemden, was für eine sehr gute Näherin als die Höchstleistung angesehen werden müsse. Die Verschiedenheit in den Angaben wird daher rühren, daß die Firma Mahler in ihrem Betrieb elektrischen Antrieb für die Nähmaschinen hat, daß aber jede Heimarbeiterin ihre Maschine mit den Füßen treten muß. Fällt diese Arbeit weg, dann ist es wohl möglich, daß der Körper höhere Leistungen als das Nähen von fünfzehn Hemden aushält. Aber dies gilt für keine einzige Heimarbeiterin, und nur von diesen war die Rede. Der höchste Lohn einer Heimarbeiterin könnte also selbst nach dem höheren Satz von 1 Krone 80 Heller nie 3 Kronen im Tag erreichen.

Aus der Zuschrift geht übrigens ziemlich deutlich hervor, daß die Schuld nicht an den Fabrikanten liege, sondern an den Auftraggebern, die so niedrige Preise für die Hemden zahlen, daß höhere Löhne nicht herauskommen können. Auftraggeber ist hier das Kriegsministerium. Es wäre geboten, wenn dieses die Rechnung bei der Hemdenherstellung nachprüfen ließe und erforschen wollte, ob die Löhne entsprechend dem Preise, den das Ministerium zahlt, dem Stoffpreis, dem Zwirnpreis, den Zustreikkosten und dem Fabrikantengewinn sind. Findet es das, dann wird es sich entschließen müssen, den Preis zu Gunsten der Löhne zu erhöhen. In München erhält eine Näherin für das Nähen eines Hemdes 50 Pfennig, das sind 60 Heller, in Wien 18 Heller — das ist eine etwas allzu große Spannung.